

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Personalbedarf in der niedersächsischen Justiz

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 15.10.2020

Im Zuge der Einbringung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 äußerte sich Justizministerin Barbara Havliza vor dem Ausschuss für Rechts und Verfassungsfragen am 23. September 2020 in Bezug auf die personelle Ausstattung der niedersächsischen Gerichtsbarkeit unter Tagesordnungspunkt 1 folgendermaßen:

„Die durch Gutachten, TKÜ-Maßnahmen und Beweisaufnahmen (...) gewonnenen Erkenntnisse sind durch die Gerichte angemessen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund müssen sie mit den entsprechenden personellen Kapazitäten ausgestattet werden, um ihrer Aufklärungspflicht vollumfänglich Rechnung tragen zu können. Angesichts der gerade dargestellten Mehrbelastungen können die engen verfassungsrechtlichen Fristen gerade in Haftsachen zumindest mit den derzeitigen personellen Möglichkeiten vielfach nur durch außerordentliche Personalverschiebungen aus anderen Bereichen, z. B. aus den Zivilkammern, gewahrt werden. Klar ist: Wir brauchen eine starke Justiz. Straftaten müssen schnell und effektiv verfolgt, Strafen möglichst zeitnah ausgesprochen werden. Auch in Anbetracht der erfolgten Verstärkung der Staatsanwaltschaften bedarf es daher für alle Kriminalitätsfelder einer Verstärkung der Strafgerichte. Zusätzlicher Personalbedarf ergibt sich auch speziell zum Zweck der effektiven Bekämpfung der Clankriminalität.“

Die Ministerin führte als Antwort auf eine konkrete Nachfrage innerhalb der allgemeinen Aussprache weiterhin aus:

„Wir nähern uns ‚PEBBSY 1,0‘ immer mehr an, haben dieses Ziel aber im Durchschnitt noch nicht erreicht. In manchen Fachgerichtsbarkeiten liegt die PEBBSY-Belastung aber schon deutlich unter 1,0. Dafür liegt sie in anderen Bereichen darüber. Das schwankt immer mit der Zahl der Eingänge.“

1. Wie viele Stellen fehlen, den Personalbedarf nach PEBBSY zugrunde gelegt, in den einzelnen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaften (bitte nach allen Bezirksebenen in Niedersachsen für die entsprechenden Gerichte und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?
2. Wie viele neue Stellen werden für Richter und Staatsanwälte im Jahr 2021 voraussichtlich geschaffen?
3. Hält die Landesregierung die Personalausstattung im Hinblick darauf, dass die Justiz ein Grundpfeiler unseres demokratischen Systems ist, für ausreichend?

(Verteilt am)